



- Eine Stimme für Betroffene -

MOGiS e.V. - Eine Stimme für Betroffene

Dorothee Hahne

2. Vorstandsvorsitzende

Facharbeitskreis Missbrauch

Postfach 11 15 49, 86040 Augsburg

Web: <http://mogis-verein.de>

Redebeitrag zum 7. Treffen der Schattenberichterstatter

7. März 2023 10:00 - 12:00 Uhr

Brüssel - EU-Parlament, Raum Spinelli 5G3

Vorschlag für eine Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Vorschriften zur Verhütung und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern

(Kom/2022/209 endgültig -2022/1055(COD))

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für diese Einladung und die Möglichkeit hier als Mitbegründerin, 2. Vorsitzende des Vereins „MOGiS - e.v. - Eine Stimme für Betroffene“ und als Vertreterin des Facharbeitskreises Sexueller Missbrauch zum vorliegenden Verordnungsvorschlag 2022/0155 (COD) eine Stellungnahme vortragen zu können.

MOGiS wurde von uns 2009 gegründet, weil wir uns von den medienpräsenten Opfer-Organisationen nicht vertreten gesehen haben. „Sinn des Vereins ist es, mittelbar und unmittelbar Betroffenen von Eingriffen in die sexuelle Selbstbestimmung und körperlichen Unversehrtheit - in den Diskussionen rund um Kinder- und Opferschutz sowie um die Durchsetzung von Grund- und Kinderrechten - eine Stimme zu geben. Im Zentrum stehen dabei die Belange und Bedürfnisse der Betroffenen von Eingriffen in die körperliche Unversehrtheit und die sexuelle Selbstbestimmung. Insbesondere soll über Aufklärung das Verständnis für diese Themenbereiche verbessert werden.“

Zu meiner Person: Ich bin von Beruf Komponistin mit Schwerpunkt interaktiver Software. Ich arbeite seit über 30 Jahren mit neuen Medien, und verwende, programmiere und administrierte seitdem zahlreiche Online- als auch Datenbankanwendungen. Als Missbrauchüberlebende in Bezug auf EDV ergibt sich dadurch die Möglichkeit zu einem erweitertem Verständnis.

Nach eigenen Recherchen zum Inhalt des Verordnungsvorschlags sehe ich es als meine Pflicht, Sie auf die Gefahren und Irrtümer dieses Vorschlags hinzuweisen. Grundsätzlich erkenne ich an, dass die Hintergründe der Vorlage dem sexuellen Missbrauch von Kindern und der Verbreitung von Darstellungen derartiger Straftaten entgegen wirken soll, sehe aber, dass diese Vorlage mehr Schaden als Nutzen zur Folge haben wird!

Als Betroffene und Sprecherin für Betroffene, die überlebensnotwendig auf geschützte Räume und auch Kommunikation angewiesen sind, offenbart sich hier ein Absurdum.

Automatisierte Scripte können den Kontext im Gebrauch des Vokabulars zum Thema sexuellen Missbrauchs NICHT erkennen. Für Betroffene als auch deren Umfeld wie Familie, Freunde, Therapeuten usw. ist eine automatisierte Überwachung der Online-Kommunikation inakzeptabel.

Wir sind als Missbrauchbetroffene Opfer einer immensen Grenzüberschreitung geworden. Auch die Ohnmacht über die eigene Machtlosigkeit, die Tat zu verhindern, bedingt ein tiefsitzendes Trauma. Für Betroffene von sexuellem Kindesmissbrauch ist der Verlust von Vertrauen in das engste soziale Umfeld ein massives Problem. Zur Bewältigung der Folgen eines Missbrauchs braucht es deshalb unbedingt geschützte Räume, wie auch geschützte Kommunikation.

Unser Verein MOGiS e.V. ist ein sehr gutes Beispiel: Seit 14 Jahren sind wir online vernetzt und vorwiegend online aktiv, auch weil unsere Mitglieder und UnterstützerInnen aus allen Teilen der Nation kommen. Geschützte, vertrauliche Kommunikation zum Thema Missbrauch ist für uns eine Voraussetzung, um uns austauschen und organisieren zu können. Aus unserer Perspektive ist dieser Verordnungsvorschlag eindeutig kontraproduktiv.

Es ist ersichtlich, dass durch die in der Verordnung geplanten Massnahmen die Kommunikation über sexuellen Kindesmissbrauch für Betroffene als Opfer, Zeugen oder Helfer wie Therapeuten zur Kommunikation der Täter nicht unterschieden werden kann.

Auf den ersten Blick mag es als nützliche Lösung erscheinen, die Kommunikation automatisch systematisch auf illegale Inhalte zu durchleuchten, aber dass damit auch die Sicherheit und Vertraulichkeit der eigenen legalen rechtlich zugesicherten Online-Kommunikation gefährdet ist, ist den meisten garnicht bewußt. Erst die Auseinandersetzung mit dem Thema zeigt die Möglichkeit, durch systembedingte Fehler selber in den Fokus von Ermittlungsbehörden zu gelangen. Das ist geradezu fatal. Erst recht, wenn man bedenkt, wie höchst sensibel bis intim die Inhalte dieser Kommunikation sind. Sollte man selber so in den Fokus von Strafermittlungen geraten sein, müssen diese eigenen höchst sensiblen bis intimen Kommunikationsinhalte von einem Ermittlungsbeamten/-beamtin gesichtet werden, um als nicht strafbar verifiziert zu werden. Das ist inakzeptabel.

Es zeigt, dass die geplante Herangehensweise an die Problematik grundsätzliche gravierende Fehler aufweist. Es ist keine Lösung den Generalverdacht als Status Quo zu akzeptieren und den fragwürdigen Nutzen vor den ersichtlich immensen Schaden zu stellen.

Sexueller Missbrauch ist systemisch bedingt - durch die Verkettung von Gewalt und Übergriffigkeit, eine Spirale aus Macht und Ohnmacht, Machtmissbrauch und Hilflosigkeit. Diese Faktoren verursachen Strukturen und diese Strukturen prägen unsere Gesellschaft seit sehr langer Zeit. Um diese Verkettungen zu durchbrechen, braucht es den Blick auf die gesamte Problematik. Aktionismus mit dem Fokus auf Täter kann das Problem nicht lösen.

Die Ursachen für sexuellen Missbrauch liegen nicht bei den Tätern, sondern in den Problemen der Gesellschaft und deshalb ist sexueller Kindesmissbrauch ein gesellschaftlich gravierendes Problem. Die Täter sind nicht das ursächliche Problem, sondern das Symptom, das das wahre Ausmaß der Problematik verdeutlicht.

Jedes Missbrauchsoffer ohne Hilfe zur Bewältigung, ohne Unterstützung zur Heilung birgt das Potenzial, selber zum neuen Täter zu werden.

Die Tat, das Trauma, der Verlust von Vertrauen und Schutz verursacht gravierenden psychischen Druck und seelische Nöte. Deshalb ist es eine überlebenswichtige Massnahme, geschützt und vertraulich kommunizieren zu können. Es gibt Betroffene, die durch den erlittenen Missbrauch derartig stark geschädigt wurden,

dass die soziale Teilhabe in der realen Welt nicht mehr möglich ist. Für derart Betroffene ist es absehbar, dass der Verlust geschützter Online-Kommunikation suizidale Folgen verstärken wird (und diese Entwicklung wird in einem weiterem Dunkelfeld untergehen).

Ich habe überlebt. Ich habe etwas überlebt, was unüberlebbar erscheint. Aber ich habe nicht überlebt, um untätig zuzusehen, wie unsere gesetzlich gut geregelten Grundrechte gefährdet werden. Erst recht nicht, mit dem Argument, dass automatisierte Kontrolle und Überwachung eine Maßnahme gegen sexuellen Kindesmissbrauch sein könnte. Erst recht nicht, wenn gravierende Fehlerquoten absehbar sind und vorab akzeptiert werden müssten. Erst recht nicht, wenn es keinen Schutz vor Missbrauch der so geschaffenden Massnahmen geben kann.

Und erst recht nicht, wenn zum Abgleich von Daten der weltweit größte Pool mit Abbildungen von sexuellen Missbrauch angelegt werden soll, dessen Sicherheit niemand garantieren kann. Wie sollen Opfer ein Recht auf Löschung von Dokumenten des eigenen Missbrauchs haben, wenn der Staat oder hier die Union sich das Recht nimmt, diese Darstellungen selber zu speichern?

Die Legalisierung von Hintertüren, um Eingriffe in die verschlüsselte Kommunikation zu ermöglichen, ist inakzeptabel, denn der Schutz dieser Hintertüren vor unbefugten Dritten kann nicht garantiert werden.

Die Regierung meines Landes hat gerade Pläne mitgeteilt, die elektronische Gesundheitsakte zu erzwingen. Auch diese Pläne sind nur denkbar, unter der Voraussetzung, dass Verschlüsselung Vertraulichkeit garantiert. Ich erwähne es auch, weil missbrauchbedingte gesundheitliche Folgen für Betroffene ebenfalls ein umfassendes Thema sind.

Der wissenschaftliche Dienst des deutschen Bundestages schiebt im Bezug zu 2022/1055 : „Damit wird ... der Eingriff in das Recht der Nutzer auf Schutz personenbezogener Daten und in ihr Recht auf Vertraulichkeit der Kommunikation auf das zur Erreichung ihrer Ziele ... unbedingt erforderliche Maß beschränkt.“

Verschlüsselte vertrauliche und rechtlich garantierte private Kommunikation wird beschränkt und somit unmöglich. Sie bedingt technische Mittel zur Durchleuchtung der Kommunikation auf Inhalte, die auf den sexuellen Missbrauch von Kindern hinweisen, aber sie ermöglicht damit eindeutig technisch die Möglichkeit die Kommunikation grundsätzlich themenspezifisch zu überwachen.

Es widerspricht den Grundrechten gemäß EU-Charta als auch, wie z.B. in meinem Land dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Für mich als Betroffene ist es erschreckend, wie mit dem Argument sexuellen Kindesmissbrauch verhindern zu wollen, rechtliche Massnahmen beschlossen werden, die offensichtlich nicht zielführend sein können. Erstaunlich ist auch, welche finanziellen Mittel dafür mobilisiert werden können.

Diese Mittel ließen sich effizienter einsetzen, um den tatsächlichen sexuellen Missbrauch von Kindern zu verhindern:

z.B.: Die Pflicht in allen Online-Kommunikationstools einen rechtlich vorgeschriebenen Meldebutton für CSAM-Inhalte zur Verfügung zu stellen. Vergleichbar einfach wie es auf Knopfdruck möglich ist, als Schutz vor Stalkern, Benutzer zu blockieren. Eine so automatisierte Meldung von straflich relevanten

Inhalten an eine entsprechende Stelle wäre technisch zweifellos umsetzbar und wäre sogar auch für Straftaten anderer Art sinnvoll.

Die selbstbestimmte Entscheidung illegale Inhalte zur Anzeige zu bringen, weist dagegen immer noch abschreckende Hürden auf. Das steht in irritierendem Gegensatz zu den hier geplanten Massnahmen.

Ein weiterer überfälliger Bedarf ist eine flächendeckende Versorgung von Hilfsangeboten für Opfer, aber auch für Täter und ebenso für Zeugen unabhängig von Online-Möglichkeiten. Eine Unterstützung auf EU-Ebene von derartigen Hilfsangeboten würde sehr konstruktive Zeichen setzen. Dass die zu wenigen bestehenden Angebote fast ausnahmslos auf privaten Initiativen basieren und finanziell unterversorgt sind, zeigt sich im absurden Gegensatz zu den hier geplanten kostenintensiven Maßnahmen.

Vor allem braucht es verbindliche Maßnahmen zum betroffenengerechten Sprachgebrauch - in Behörden, Medien und auch der Gesellschaft.

Die Umsetzung von Gesetzen/Richtlinien wie z.B. 93-2011 wartet seit 12 Jahren (sic!) auf verbindliche Umsetzung. U.a. steht dort, dass das Wort „Kinderpornographie“ den Sachverhalt verharmlost, weil aus Tätersicht begreift. Trotzdem ist es in den Medien, in amtlichen Vorgängen, in der gemeinüblichen Kommunikation und selbst in der hier besprochenen Verordnungsvorlage weiterhin in Verwendung.

Regierungen und Gesellschaften, die das Vokabular der Täter als Status Quo zum Thema akzeptieren, retraumatisieren und stigmatisieren die Opfer und begünstigen bis garantieren die Fehlentwicklungen von Hilfsmaßnahmen. Das ist so sicherlich nicht beabsichtigt, aber als Tatsache unumstößlich. Deshalb bitte ich um Einsicht, zu erhöhter Achtsamkeit und Aufmerksamkeit.

Vielen Dank.

Dorothee Hahne